

Festsetzungen durch Planzeichen:
(gem. Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung



Flächen für Gemeinbedarf gem. Nr. 4.1



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. Nr. 7

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen das öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Schule



Feuerwehr



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportanlagen

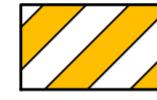


Kindertagesstätte

4. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:



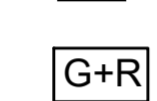
Straßenbegrenzungslinie



Fußweg



öffentliche Parkfläche



Geh- und Radweg

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung:



Elektrizität



Wasser

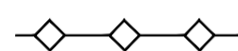


Internetbreitbandversorgung/ Glasfaserversorgung



Kraft-Wärme-Kopplung

6. Hauptversorgungsleitungen



unterirdische Mittelspannungsleitungen

6. Grünflächen

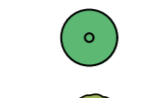


private Grünfläche



öffentliche Grünfläche

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



zu pflanzender Baum ohne Ortsbestimmung



zu pflanzende Hecke



zu erhaltende Bäume

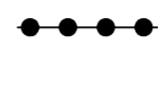


zu erhaltende Hecke

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

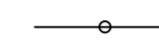


Abgrenzung von Nutzungsregelungen

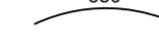
Nutzungsschablone

Gemeinbedarf	Art der Nutzung z. B. Gemeinbedarfsflächen
0.6	Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0.6

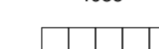
Hinweise durch Planzeichen



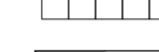
Grenzverlauf



Höhenlinie



Flurnummer



Nachrichtliche Darstellung von Parkplätzen



best. Bebauung



Neubau



erhaltenswürdige Hecken- und Gehölzstrukturen im Planungsgebiet

Textliche Hinweise

Denkmalschutz:
Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet nicht bekannt. Das Vorkommen archaischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Beim Auffindung von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) sind unmittelbar gemäß der geltenden Meldepflicht die untere Denkmalschutzbehörde im Landkreis Ansbach, Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel. 098-468-4100 zu melden oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel.0911/235 85-0 zu verständigen.

Alliasten:
Alliasten oder schädliche Bodenveränderungen sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von Alliastenverdachtsflächen oder schädlichen Bodenveränderungen und -verunreinigungen umgehend, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Ansbach sowie am Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

Bestandteile des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße"
Bestandteile des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" in der Fassung vom 29.10.2018 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- die zeichnerische Darstellung (Planblatt)
- Satzung mit Anlage Vorschlag Pflanzliste und Vorschläge Pflanzschemata Hecken
- Begründung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung vom 27.08.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" in der Fassung vom 06.11.2015 hat in dem Zeitraum vom 23.09.2016 bis 24.10.2016 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.09.2019 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" in der Fassung vom 06.11.2015 hat in dem Zeitraum vom 23.09.2016 bis 24.10.2016 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" in der Fassung vom 23.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 03.09.2018 bis 05.10.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" in der Fassung vom 23.01.2017 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 03.09.2018 bis 05.10.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.08.2018 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde Petersaurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2018 den Bebauungsplan Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauBG in der Fassung vom 29.10.2018 als Satzung beschlossen.

Petersaurach, den 12.07.2019

Lutz Egerer
Erster Bürgermeister

7. ausgefertigt:

Petersaurach, den 12.07.2019

Lutz Egerer
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gemeinbedarfsflächen "Willi-Kellermann-Straße" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauBG ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan Sondergebiet "Willi-Kellermann-Straße" mit Begründung und Umweltbericht ist damit in Kraft getreten.

Petersaurach, den

Lutz Egerer
Erster Bürgermeister

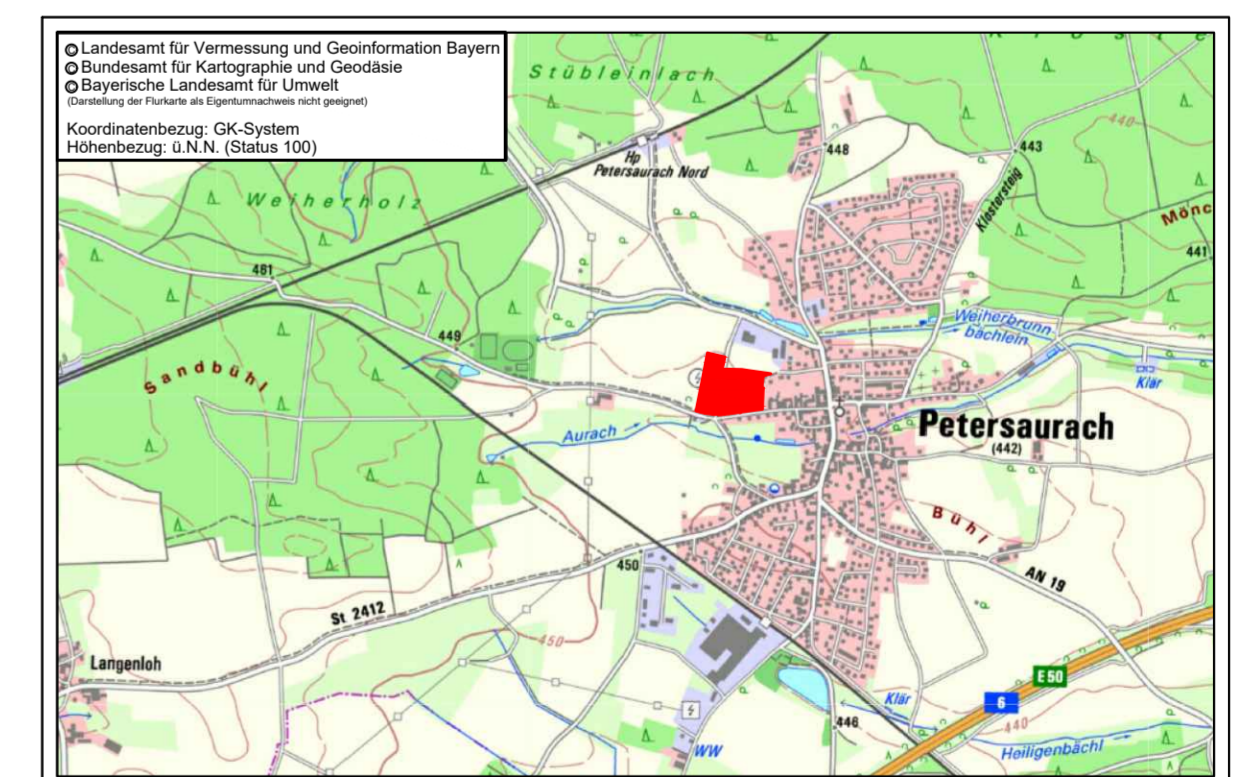


**Bebauungsplan
Gemeinbedarfsflächen
"Willi-Kellermann-Straße"**



Gemeinde Petersaurach

Landkreis Ansbach



Lageplan M 1 : 25.000

Aufgestellt: 06.11.2015
geändert: 18.02.2016,
23.01.2017, 29.10.2018

**INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER**
Vermessung • Planung • Bauleitung
Stuttgarter Straße 37, 90574 Roßtal
Tel. 09127 - 95 96 0 Fax 09127 - 95 96 95
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner